



Unterstützende Leistungen für die „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ Modul 2 und Modul 4

Verfahrensbeschreibung und Teilnahmebedingungen

Gliederung:

1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Ausschreibende Stelle, Ansprechperson	4
1.2. Losvergabe	4
1.3. Elektronisches Verfahren	4
1.4. Bieterfragen	4
1.5. Vertraulichkeit	5
1.6. Kosten der Teilnahme am Vergabeverfahren	5
2. Ablauf des Vergabeverfahrens	5
3. Teilnahmebedingungen	5
3.1. Form des Angebots	5
3.2. Bietergemeinschaft, Unterauftragsvergabe	6
3.3. Eignung	6
3.3.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	7
3.3.2. Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung	7
3.3.3. Mindestjahresumsatz	7
3.3.4. Ausreichendes Personal	8
3.3.5. Erfahrung und Fachkunde – Unternehmensreferenzen	8
3.3.6. Informationssicherheitsmanagement.....	9
3.3.7. Nichtvorliegen von Interessenkollisionen	9
3.3.8. Leistungsfähigkeit im Fall der Eignungsleihe	9
3.4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	9
3.5. Keine Betroffenheit durch die Russland-Sanktionen	10
4. Zuschlagsentscheidung	10
4.1. Qualitative Zuschlagskriterien	10
4.1.1. Personal (Gewichtung 30 % innerhalb der qualitativen Zuschlagskriterien)	10
4.1.1.1. Unterkriterium 1: Projektleitung, einschließlich Stellvertretung (10 von 30 %)	10
4.1.1.2. Unterkriterium 2: Kernteam (20 von 30 %)	11
4.1.2. Arbeitsorganisation und -abläufe (Gewichtung 40 % innerhalb der qualitativen Zuschlagskriterien)	11

4.1.3. Umsetzungskonzept (Gewichtung 30 % innerhalb der qualitativen Zuschlagskriterien)	12
4.1.4. Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien.....	13
4.2. Zuschlagskriterium Preis	13
4.3. Gesamtwertung	14

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Vergabe des Auftrags Unterstützende Leistungen für die „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ Modul 2 und Modul 4 erfolgt auf Grundlage des Teils 4 (§§ 97 ff.) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Der Auftrag wird in einem **Offenen Verfahren** gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 15 VgV vergeben.

1.1. Ausschreibende Stelle, Ansprechperson

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Referat ZC4 – Zentrale Vergabestelle
Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
Ansprechperson: Pia Hesse

E-Mail: vergabestelle@bmwe.bund.de

1.2. Losvergabe

Der Auftrag ist **nicht** in Lose aufgeteilt.

1.3. Elektronisches Verfahren

Das Vergabeverfahren wird **ausschließlich elektronisch** über die e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abgewickelt. Die notwendigen Anwendungen werden auf „www.evergabe-online.de“ zur Verfügung gestellt. Hierzu gehört insbesondere der Angebots-Assistent (ANA-Web). Weitergehende Informationen: <https://www.evergabe-online.info> sowie „[Benutzerleitfaden - Anwendung des neuen ANA-Web](#)“.

In den ANA-Web importierte Unterlagen werden erst über „**Dokumente versenden**“ übermittelt. Bieter müssen eine **rechtzeitige Übermittlung**, insbesondere einen **ausreichenden zeitlichen Puffer für typische Übermittlungsrisiken**, sicherstellen. Bei größerem Datenumfang ist darauf zu achten, dass die Übermittlung der Daten rechtzeitig begonnen wird.

1.4. Bieterfragen

Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in Textform über die e-Vergabe-Plattform zu stellen. Im allgemeinen Interesse liegende Fragen und Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

Fragen zum Vergabeverfahren sind **spätestens bis zum achten Kalendertag vor dem Tag des Ablaufs der Angebotsfrist** zu stellen. Der Auftraggeber behält sich vor, später eingehende Fragen nur im Ausnahmefall zu beantworten.

Anpassungen an dem veröffentlichten Vertragsentwurf – insbesondere Sonderregelungen für Angehörige bestimmter Berufsgruppen –, die nicht **rechtlich zwingend** sind, kommen nicht in Betracht. Von entsprechenden Bieterfragen bitten wir abzusehen.

1.5. Vertraulichkeit

Der Bieter hat über die in diesem Vergabeverfahren bekanntwerdenden dienstlichen Angelegenheiten des BMWÉ auch nach Beendigung des Verfahrens **Verschwiegenheit** zu bewahren. Er hat hierzu seine Mitarbeitenden zu verpflichten.

1.6. Kosten der Teilnahme am Vergabeverfahren

Die Kosten für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden vom BMWÉ nicht erstattet.

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Zuschlag wird auf Basis der eingereichten Angebote auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Verhandlungen sind ausgeschlossen.

3. Teilnahmebedingungen

Aufträge werden nur an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen (**Eignung**) vergeben, bei denen **keine Ausschlussgründe** vorliegen (siehe Ziff. 3.3 und Ziff. 3.4).

Vor einer Zuschlagserteilung führt die Zentrale Vergabestelle Abfragen im **Wettbewerbsregister** (§ 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz) durch.

Angebote, die den Anforderungen in den Vergabeunterlagen nicht entsprechen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. **Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters (AGB) sind ausgeschlossen.** Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (siehe **Ausschlussgründe nach § 57 VgV**).

3.1. Form des Angebots

Das Angebot ist in Deutsch zu erstellen. Nachweisen und Eigenerklärungen, die nicht in Deutsch abgefasst sind, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Unklarheiten gehen grundsätzlich zu Lasten des Bieters.

Das Angebot soll zur besseren Lesbarkeit mit **Seitenzahlen** und einem **Inhaltsverzeichnis** versehen und als **eine einzige, durchsuchbare PDF-Datei** übermittelt werden. Die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Vorlagen können auch – unter Beibehaltung des Dateinamens – als getrennte Dateien übermittelt werden.

Das Angebot sollte einen **Umfang von 20 DIN-A4-Seiten** nicht überschreiten (Richtwert für den Hauptteil ohne Nachweise und Eigenerklärungen; basierend auf Formatierung in Arial, ca. 12 Pt., Zeilenabstand mind. 1,15).

Die vorgenannten Formatvorgaben verstehen sich als **Ordnungsvorschriften**. Eine geringfügige Abweichung führt **nicht zum Ausschluss vom Verfahren**. Die Vergabestelle behält sich vor, im Falle einer erheblichen Überschreitung des Seitenumfangs die über den Rahmen hinausgehenden Textteile unberücksichtigt zu lassen, um die Gleichbehandlung aller Bieter zu wahren.

3.2. Bietergemeinschaft, Unterauftragsvergabe

Im Falle einer **Bietergemeinschaft** müssen Angaben zu Rechtsform und Mitgliedern der Bietergemeinschaft, zur Rollen- und Aufgabenverteilung sowie zum vertretungsberechtigten Mitglied der einzelnen Unternehmen der Bietergemeinschaft gemacht werden. Es ist ein bevollmächtigter Vertreter für die Bietergemeinschaft insgesamt zu benennen. Die **Bietergemeinschaftserklärung** (Vordruck) ist im Falle einer Bietergemeinschaft vorzulegen.

Im Falle der beabsichtigten **Einbindung eines Unterauftragnehmers** kommt zwischen diesem und dem Auftraggeber keine Vertragsbeziehung zustande. Eine beabsichtigte Unterauftragsvergabe ist im Angebot mit Hinweis auf den betroffenen Leistungsbestandteil sowie (soweit möglich) unter Benennung des Unterauftragnehmers anzuzeigen. Im Falle einer beabsichtigten Einbindung eines Unterauftragnehmers für wesentliche Leistungsbestandteile des Auftrags muss der Unterauftragnehmer spätestens mit Beginn der Auftragsausführung in Textform (bspw. E-Mail) benannt werden. Unter Umständen werden Bieter hierzu bereits vor Zuschlagserteilung aufgefordert.

Der Auftraggeber kann die Eignung benannter Unterauftragnehmer vor Zuschlagserteilung anhand der unter Ziff. 3.3 genannten Eignungskriterien prüfen und Belege anfordern. Mitglieder einer Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer, deren Eignung (Ziff. 3.3) während der Auftragsausführung entfällt oder bei denen ein Ausschlussgrund (Ziff. 3.4) vorliegt, sind zu ersetzen.

3.3. Eignung

Bieter, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Eignung ist mithilfe der jeweils angegebenen Unterlagen zu belegen. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (§ 50 VgV) oder ein Nachweis der Teilnahme an einem Präqualifizierungssystem (mit Registernummer) können alternativ genutzt werden.

Eignungsleihe: Ein Bieter kann sich im Hinblick auf die Eignung auf die Kapazitäten von Unterauftragnehmern berufen, wenn er nachweist, dass diesem die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Der **Austausch eines Unterauftragnehmers ist im Fall der Eignungsleihe nur mit vorheriger Zustimmung des BMWF, mindestens in Textform, zulässig**. Die Erteilung der Zustimmung steht im freien Ermessen des Auftraggebers und setzt

voraus, dass der Austausch rechtzeitig beantragt und glaubhaft nachgewiesen wird, dass ein zumindest gleichwertiger Austausch erfolgt.

3.3.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Beleg: Sofern eine Pflicht zur Eintragung in einem der in [Anhang XI zur Richtlinie 2014/24/EU](#) (Seite 160) über die öffentliche Auftragsvergabe genannten Register besteht, ist ein **Auszug der Eintragung in Textform**, der nicht älter als sechs Monate zum Ende der Angebotsfrist ist, vorzulegen. Für Bieter aus Deutschland sind die betreffenden Register das Handelsregister, die Handwerksrolle, das Vereinsregister, das Partnerschaftsregister oder die Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.

Der Beleg ist im Falle einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern getrennt vorzulegen.¹

3.3.2. Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung

Versicherungsschutz während des gesamten Auftragszeitraums mit einer **jährlichen Mindesthaftung von 1.000.000 Euro**.

Beleg: Eigenerklärung (Vordruck) über das Vorliegen einer entsprechenden Versicherung bzw. über die Bereitschaft zum Abschluss spätestens zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Diese ist im Falle einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder getrennt vorzulegen.

3.3.3. Mindestjahresumsatz

Durchschnittlicher Jahresumsatz im Bereich der zu vergebenden Leistung von mind. 6 Mio. Euro (netto), ermittelt als Durchschnitt der – sofern verfügbar – letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Bei einer Bietergemeinschaft können die Umsätze zusammengerechnet werden. Bei Eignungsleihe können auch Umsätze von Unterauftragnehmern berücksichtigt werden, sofern sich diese für den Fall der Auftragserteilung bereits zur Auftragsausführung verpflichtet haben (siehe 3.3.8).

Beleg: Eigenerklärung (Vordruck) über den Umsatz der – sofern verfügbar – letzten drei Geschäftsjahre sowie über die Umsatzentwicklung im laufenden Geschäftsjahr **im für den Auftrag relevanten Geschäftsfeld**. Diese ist bei einer Bietergemeinschaft oder bei Eignungsleihe für alle Mitglieder, deren Umsatz berücksichtigt werden soll, getrennt vorzulegen.

¹ Bei einem Auftragswert ab der in § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz genannten Höhe ist die Vergabestelle verpflichtet, über den erfolgreichen Bieter vor Zuschlagsentscheidung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern. In diesem Fall werden die oben gemachten Angaben zur Anforderung der Registerrückmeldung bei den zuständigen Behörden verwendet.

3.3.4. Ausreichendes Personal

Mindestens 35 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen bzw. geringfügig Beschäftigte können summiert werden), ermittelt als Durchschnitt der – sofern verfügbar – letzten drei Jahre.

Beleg: Eigenerklärung (Vordruck) zur durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl in Vollzeitäquivalenten in den – sofern verfügbar – letzten drei Jahren. Bei einer Bietergemeinschaft oder bei Eignungsleihe muss deutlich werden, welche Teile des beschriebenen Personals zu welchen Mitgliedern der Bietergemeinschaft bzw. zu welchem Unterauftragnehmer gehören.

3.3.5. Erfahrung und Fachkunde – Unternehmensreferenzen

Der Bieter muss zum Nachweis der Fachkunde Referenzaufträge in **folgenden Bereichen** nachweisen:

- I. **Administration von Förderprogrammen, die Unternehmensinvestitionen fördern** und dazu Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung gewähren.
- II. **Administration von Förderprogrammen zu mindestens einer der im Rahmen der BEW förderfähigen Technologien.**

Beleg:

Eigenerklärung (Vordruck) zu Referenzen über mindestens **zwei Unternehmensreferenzen** (Referenzauftrag).

Zu jedem Referenzauftrag sind in den bereitgestellten Vordrucken u.a. folgende Angaben zu machen:

- **Leistungsgegenstand, Leistungszeitraum und Leistungsumfang** mit grober Einordnung des Nettoauftragswertes sowie des Gesamfördervolumens,
- **Inhaltliche Bezüge des Referenzauftrags zu ausgeschriebener Leistung,**
- kurze Angaben zu **Arbeitsergebnissen,**
- Angabe von **Auftraggeber/Leistungsempfänger** mit konkreten Kontaktdaten einer zum Referenzauftrag auskunftsfähigen Person.

Die Referenzaufträge müssen in **Umfang und Komplexität** mit dem zu vergebenden Auftrag **vergleichbar** sein, d. h., tragfähige Rückschlüsse auf die für den zu vergebenden Auftrag notwendige Erfahrung und Fachkunde zulassen.

Bieter können **Referenzen von Unterauftragnehmern** einreichen, sofern diese sich für den Fall der Auftragserteilung bereits zur Auftragsausführung verpflichtet haben (Eignungsleihe, siehe Ziff. 3.3, 3.3.8).

Der **Auftraggeber ist berechtigt**, Angaben zu Referenzaufträgen durch die **Kontaktaufnahme** zu Ansprechpersonen beim jeweiligen **Auftraggeber inhaltlich zu**

prüfen. Die Referenzangaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Beurteilung der Eignung und Fachkunde.

Es bestehen folgende **Mindestanforderungen** an die Referenzaufträge:

- Zu jedem der beiden genannten Bereiche ist **mindestens ein inhaltlich einschlägiger Referenzauftrag** anzugeben. Ein und derselbe Referenzauftrag kann auch für beide Bereiche angegeben werden, sofern die benannten Bereiche I und II durch einen Referenzauftrag inhaltlich abgedeckt werden und dies entsprechend ausgewiesen wird.
- Mit dem Referenzauftrag verbundene, hier relevante Leistungen müssen zumindest teilweise **nach dem 01.01.2023 erbracht** worden sein. Aufträge, die bereits vor dem 01.01.2023 begonnen haben, können ebenfalls als Referenz aufgeführt werden, sofern diese auch den Leistungszeitraum bis mindestens 31.03.2023 umfassen. Laufende Aufträge mit in der Zukunft liegendem Leistungszeitraum müssen mindestens seit dem 01.10.2025 Bestand haben.
- Angegebene Referenzaufträge müssen über eine **Mindestdauer von einem Jahr** verfügen.

3.3.6. Informationssicherheitsmanagement

Informationssicherheitsmanagement, das DIN ISO 27001 erfüllt.

Beleg: Gültige Zertifizierung oder mindestens gleichwertige Bescheinigung einer akkreditierten Stelle; bei einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder vorzulegen.

3.3.7. Nichtvorliegen von Interessenkollisionen

Der Bieter hat keine Interessen, die mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten. D.h. unter anderem, dass er kein Antragsteller von Fördermitteln oder Auftragnehmer von Begleitforschungsaufträgen für die voraussichtlich zu betreuenden Fördermaßnahmen sein darf (Neutralität am Forschungsmarkt). Sofern der Bieter mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehende Interessen hat, muss substantiiert und glaubhaft dargelegt werden, dass die konkrete Interessenkollision die Auftragsausführung aufgrund struktureller, personeller und/oder organisatorischer Vorkehrungen nicht nachteilig beeinflussen wird.

Beleg: Eigenerklärung (Vordruck) mit obenstehendem Inhalt.

3.3.8. Leistungsfähigkeit im Fall der Eignungsleihe

Selbstverpflichtung des betreffenden Unterauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber, bei einer Auftragserteilung die betreffenden Leistungen zu erbringen.

Beleg: Nachunternehmerverpflichtungserklärung (Vordruck).

3.4. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Beleg: Eigenerklärung (Vordruck), dass keiner der in den §§ 123, 124 GWB aufgeführten Ausschlussstatbestände erfüllt ist. Diese ist bei einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder getrennt, bei einer beabsichtigten Unterauftragsvergabe von allen bereits feststehenden Unterauftragnehmern vorzulegen.

3.5. Keine Betroffenheit durch die Russland-Sanktionen

Bieter dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der [Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren](#) betroffen sein.

Beleg: Eigenerklärung (Vordruck); bei einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern.

4. Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag wird auf das **wirtschaftlichste Angebot** erteilt. Die Wirtschaftlichkeit wird auf der Basis der qualitativen Zuschlagskriterien und des Preises ermittelt.

4.1. Qualitative Zuschlagskriterien

Die Qualität der Angebote wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien bewertet.

4.1.1. Personal (Gewichtung 30 % innerhalb der qualitativen Zuschlagskriterien)

4.1.1.1. Unterkriterium 1: Projektleitung, einschließlich Stellvertretung (10 von 30 %)

Anzugeben sind für die vorgesehene Projektleitung und deren Stellvertretung:

- **jeweilige Zuständigkeit** im Falle der Zuschlagserteilung und Auftragsausführung,
- für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags und im Rahmen der Zuständigkeit relevante (auf Nachfrage nachweisbare) **fachliche Qualifikation** (v.a. Ausbildung, Studium mit Angabe des Abschlusses, ggf. relevante Ergänzungs- und Zusatzqualifikationen),
- für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags (auf Nachfrage nachweisbare) **relevante berufliche Erfahrung** von **mindestens fünf Jahren der Projektleitung und mindestens drei Jahren der Stellvertretung** sowie zu **Tätigkeiten/ Projekten/ Vorhaben**, die mit den im Falle einer Beauftragung zu übernehmenden Leistungen/ Zuständigkeiten vergleichbar sind.

4.1.1.2. Unterkriterium 2: Kernteam (20 von 30 %)

Anzugeben sind für das vorgesehene Kernteam (**6-10 Personen ohne Projektleitung/Stellvertretung**) je Teammitglied:

- **jeweilige Zuständigkeit** im Falle der Zuschlagserteilung und Auftragsausführung,
- für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags und im Rahmen der Zuständigkeit relevante (auf Nachfrage nachweisbare) **fachliche Qualifikation** (v.a. Ausbildung, Studium mit Angabe des Abschlusses, ggf. relevante Ergänzungs- und Zusatzqualifikationen),
- für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags (auf Nachfrage nachweisbare) **relevante berufliche Erfahrung** von **mindestens zwei Jahren** sowie zu **Tätigkeiten/Projekten/Vorhaben**, die mit den im Falle einer Beauftragung zu übernehmenden Leistungen/ Zuständigkeiten vergleichbar sind.

Das fachliche Kernteam muss sowohl nach **Qualifikation und Berufserfahrung** mit den inhaltlichen Anforderungen der Programmadministration hinreichend korrelieren. Die Mitglieder müssen mindestens über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor bzw. Diplom FH) der Fachrichtungen Energietechnik, Umwelttechnik, Maschinenbau, Kälte- und Klimatechnik, Verfahrenstechnik, Bauingenieurwesen, Physik, Bauphysik, Technische Gebäudeausrüstung, Elektrotechnik oder vergleichbare **technische Studienabschlüsse** verfügen.

4.1.2. Arbeitsorganisation und -abläufe (Gewichtung 40 % innerhalb der qualitativen Zuschlagskriterien)

Das vorgesehene Konzept für die Arbeitsorganisation und -abläufe (Struktur und Ressourcen der Auftragserfüllung) ist zu erläutern. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte darzulegen:

- Organigramm mit Angaben zu Verantwortlichkeiten innerhalb des Teams, das den Auftrag durchführt (d.h. ggf. auch über Projektleitung/ Stellvertretung und das Kernteam hinausgehend).
- Eine möglichst dezidierte Darstellung der personalorganisatorischen Gestaltung der Arbeitsabläufe:
 - Welche Rolle nimmt die Projektleitung/Stellvertretung in Bezug auf das Zusammenwirken aller Beteiligten ein? Welche Zeitanteile kann sie dem Auftrag widmen und welche Stellvertretungsregelungen werden getroffen?
 - Wie werden die Anforderungen zu Erreichbarkeit durch den AG und Reaktionszeiten organisatorisch sichergestellt?

- Mit welchen Maßnahmen werden Auftragsspitzen und Personalengpässe bewältigt? Wie werden Ausfallzeiten (z.B. bei Urlaub oder im Krankheitsfall) kompensiert?
- Wie wird – insbesondere unter Berücksichtigung der variierenden Anzahl zu bearbeitender Anträge und Verwendungsnachweise – die bedarfsgerechte Verfügbarkeit von Mitarbeitenden mit der benötigten Fach-/Methodenkompetenz auch über das Kernteam hinaus sichergestellt, sofern dies punktuell erforderlich ist?
- Wie wird mit Phasen geringer Auslastung umgegangen, ohne dass das für die Leistungserbringung vorgesehene Kernteam personell abgebaut wird?
- Wie wird sichergestellt, dass die Auftragsausführung zeitnah nach Erteilung des Zuschlags in vollem Umfang aufgenommen werden kann (Onboarding-Prozess)?
- Wie bzw. in welchem Umfang wird telefonische Erreichbarkeit für Antragsteller sichergestellt?
- Im Falle einer Bietergemeinschaft, wer welche Aufgaben übernimmt (klare Aufgabenzuordnung) und inwieweit Vorkehrungen getroffen werden, damit die Zusammenarbeit mit den Partnern reibungslos funktioniert.
- Ausführungen zu Arbeitsteilung und Einbindung ggf. vorgesehener Unterauftragnehmer.

4.1.3. Umsetzungskonzept (Gewichtung 30 % innerhalb der qualitativen Zuschlagskriterien)

Bitte führen Sie im Angebot detailliert Ihre geplante Herangehensweise an die fachlich-inhaltliche Ausführung des Auftrags aus und wie diese eine Auftragsausführung auf qualitativ hohem Niveau bestmöglich gewährleistet.

Darzulegen ist hier:

- Welches Vorgehen erachten Sie hinsichtlich Methodik, Prüfungsmaßstab und Verfahrenstiefe für die Prüfungen der Zwischen- und Verwendungsnachweise vor dem Hintergrund der Spezifika des Förderprogramms für angemessen und zweckmäßig?
- Wie werden Sie die Einheitlichkeit der Antragsbearbeitung / Ermessensausübung sicherstellen?
- Wie sorgen Sie bereits in der Antrags- und Bewilligungsphase vor, dass sich Projekte nach Bewilligung fachlich, finanziell und administrativ gut überwachen lassen?
- Wie werden "Problemprojekte" (finanzielle Schieflage, Zweckentfremdung) frühzeitig erkannt?

4.1.4. Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien

Leistungspunkte:	Bewertungsmaßstab:
5	Die Ausführungen des Angebots zu den qualitativen Zuschlagskriterien einschließlich der Unterkriterien lassen in höchstem Maße eine Erfüllung der Anforderungen erwarten.
4	Die Ausführungen des Angebots zu den qualitativen Zuschlagskriterien einschließlich der Unterkriterien lassen in hohem Maße eine Erfüllung der Anforderungen erwarten.
3	Die Ausführungen des Angebots zu den qualitativen Zuschlagskriterien einschließlich der Unterkriterien lassen überwiegend eine Erfüllung der Anforderungen erwarten.
2	Die Ausführungen des Angebots zu den qualitativen Zuschlagskriterien einschließlich der Unterkriterien lassen mit erheblichen Einschränkungen eine Erfüllung der Anforderungen erwarten.
1	Die Ausführungen des Angebots zu den qualitativen Zuschlagskriterien einschließlich der Unterkriterien lassen mit gravierenden Einschränkungen eine Erfüllung der Anforderungen erwarten.
0	Die Ausführungen des Angebots zu den qualitativen Zuschlagskriterien einschließlich der Unterkriterien lassen kaum/ nicht die Erfüllung der Anforderungen erwarten.

4.2. Zuschlagskriterium Preis

- Zur Angabe und Wertung des Zuschlagskriteriums Preis ist das **Preisblatt** (Teil der veröffentlichten Vergabeunterlagen) vom Bieter vollständig auszufüllen und mit dem Angebot als dessen Bestandteil einzureichen.
- Die **Stundensätze** beinhalten alle Personalkosten, Sach- und ggf. Reisekosten. Sach- und ggf. Reisekosten werden damit nicht gesondert vergütet.
- Auf Grundlage des im Preisblatt angegebenen Mengengerüsts errechnet sich ein Netto- und Bruttogesamthöchstpreis für die Gesamtlaufzeit (einschl. Optionen). Die Vergütung erfolgt jedoch **nach tatsächlich entstandenem Aufwand bis zur maximalen Höhe des ausgewiesenen Betrags**. Ein Anspruch auf die volle Ausschöpfung des Nettogesamthöchstpreises besteht nicht.

- Grundlage der preislichen Angebotsbewertung ist die **tatsächliche finanzielle Belastung** des Auftraggebers (Bewertungspreis).
 - Berechnungsgrundlage des Bewertungspreises: Die Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der **Bruttogesamtpreise**. Dies gilt auch dann, wenn Bieter aufgrund ihres steuerlichen Status (z.B. § 12 Abs. 2 Nr. 8 a UStG) unterschiedliche Umsatzsteuersätze ausweisen.
 - Korrektur bei **Steuerschuldumkehr (Reverse-Charge)**²: Gibt ein Bieter einen Umsatzsteuersatz von 0 % an, für dessen Leistung der Auftraggeber jedoch gesetzlich zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet ist (insb. gemäß § 13b UStG bei ausländischen Bietern), wird für die Wertung die jeweils geltende deutsche Umsatzsteuer auf den Nettoangebotspreis aufgeschlagen. Maßgeblich für das Ranking ist die Summe aus Angebotspreis und der vom Auftraggeber abzuführenden Steuer.

Abweichungen vom und Anpassungen am Preisblatt sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

4.3. Gesamtwertung

- Die Gesamtheit der qualitativen Zuschlagskriterien gehen mit 70 % in die Angebotsbewertung ein; das Zuschlagskriterium „Preis“ mit 30 %.
- Angebote, die bei einem qualitativen Zuschlagskriterium weniger als zwei Punkte erzielen, sind nicht wirtschaftlich und kommen für den Zuschlag nicht in Betracht. Diese Angebote werden im Rahmen der Gesamtwertung der Angebote nicht berücksichtigt.
- Für alle zu berücksichtigenden Angebote werden die für die qualitativen Zuschlagskriterien vergebenen Leistungspunkte zur Gesamtleistungspunktzahl addiert und mit dem unten angegebenen „Gewichtungsfaktor Leistungsterm“ gewichtet (hier 70%). Der Preis wird in der Gesamtwertung mit 30% berücksichtigt („Gewichtungsfaktor Preisterm“).

² Die Steuerschuldnerschaft kehrt sich unter den Voraussetzungen des § 13b UStG gemäß dem „Reverse-charge-Verfahren“ dahingehend um, dass nicht das die Leistung erbringende Unternehmen die Umsatzsteuer zu entrichten hat, sondern der Leistungsempfänger (hier das BMW). Somit unterliegt das BMW auch dann einem Umsatzsteuersatz von 19 %, wenn ein Bieter formal einen Umsatzsteuersatz von 0 % angibt.

- Die Gesamtpunktzahl wird anhand der **modifizierten UfAB-II-Methode** wie folgt ermittelt:

$$Z = (W_L \times L + W_P \times \frac{P_{min}}{P} \times L_{max}) \times 100$$

- Z** = Gesamtpunktzahl
L = Gesamtleistungspunktzahl
Lmax = maximal mögliche Gesamtleistungspunktzahl: 5
P = Nettogesamtangebotspreis in Euro
Pmin = günstigster Nettogesamtangebotspreis aller wertbaren Angebote
WL = Gewichtungsfaktor Leistungsterm (Qualität); hier 70 % (= 0,7)
WP = Gewichtungsfaktor für den Preisterm; hier 30 % (= 0,3)
„x 100“ = Skalierungsfaktor

Das Angebot mit der **höchsten Gesamtpunktzahl** ist das wirtschaftlichste Angebot und erhält den **Zuschlag**.